



## Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Nachschätzung nach Feldvergleich

Die Ergebnisse der beim Feldvergleich festgestellten Nutzungsartenänderungen und der damit ggf. verbundenen Nachschätzung in der Gemarkung Kirchdorf bei Osterhofen werden während der Dienststunden in der Zeit vom 24.08.2021 bis 24.09.2021 in den Diensträumen Zi. Nr. 34 des oben genannten Finanzamts Deggendorf, Stadt Au 2, 94469 Deggendorf offengelegt.

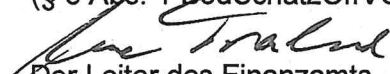
Ihr Ansprechpartner ist der verm. techn. Beamte: Ludwig Groß

**Eine vorherige telefonische Terminabsprache wäre vorteilhaft.**

**Tel: 0991 384810**

**Mobil: 0173 86 35 648**

Offengelegt werden die Nachschätzungsurkarten und das jeweilige Feldschätzungsbuch, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind (§ 2 BodSchätzOffVO). **Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Eigentümern und Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekanntgegeben (§ 6 BodSchätzDB)** Gegen die geänderten Schätzungsergebnisse steht den Eigentümern der betroffenen Grundstücke als Rechtsbehelf der Einspruch zu (§347 AO). Der Einspruch kann in der Zeit bis zum Ablauf des 25.10.2021 beim Finanzamt entweder schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden. Mit dem Ablauf der Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar soweit nicht Einspruch eingelegt ist (§ 6 Abs. 1 BodSchätzOffVO).

  
Der Leiter des Finanzamts



**Bestätigung über den öffentlichen Aushang dieser Bekanntmachung:**  
ausgehängt am \_\_\_\_\_ abgenommen am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
Dienstsiegel

Urschriftlich zurück

An das  
Finanzamt Deggendorf  
Stadt Au 2  
94469 Deggendorf